

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Übergeordnetes Verkehrskonzept für den Münchener Süden

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03144 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00582

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03144

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 10.06.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat am 29.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03144 beschlossen. Darin wird aus Anlass der aktuellen Baustellen in der Wolfratshauer Straße und des zugleich eingeschränkten Betriebs der S-Bahnlinie S7 der Schleich- bzw. überregionale Durchgangsverkehr in Solln bemängelt und deshalb die Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzepts für den Münchner Süden bzw. den Landkreis durch die Landeshauptstadt München beantragt. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer Umgehungsstraße angeregt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wie im Antrag beschrieben wird die Wolfratshauer Straße derzeit auf dem Abschnitt zwischen Siemensallee und der Einmündung Josephinenstraße nach vorangegangenen Maßnahmen der Fernwärmeerschließung und des Fernwärmeausbaus wiederhergestellt und im Zuge dessen in ihrem Straßenquerschnitt neu geordnet und neugestaltet. Die Baumaßnahmen erfolgen unter einseitiger Sperrung des Kfz-Verkehrs. Der stadteinwärtige Kfz-Verkehr wird dementsprechend über die Hofbrunnstraße umgeleitet. Auf diese Weise kann der (überregionale) Umleitungsverkehr außerhalb von kleineren Wohnstraßen geführt werden. Zugleich gelingt es, eine effiziente Umfahrungsmöglichkeit zu gewährleisten. Witterungsbedingt konnten die Baumaßnahmen in der Wolfratshauer Straße nicht mehr in 2025 beendet werden. Die verbleibenden Arbeiten werden nun im Frühjahr ausgeführt und voraussichtlich bis Juli 2026 abgeschlossen. Die S-Bahnlinie S7 ist nach Auskunft der Deutschen Bahn (DB) aufgrund der Sanierungs-

bedürftigkeit der in weiten Teilen eingleisigen Gleisstrasse seit einigen Jahren sehr betriebsanfällig (Verspätungen, Zugausfälle). Eine umfassende Trassensanierung durch die Deutsche Bahn ist aus diesem Grund noch in den 2020er Jahren vorgesehen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der aktuellen Betriebsschwäche der S-Bahnlinie und dem Verkehrsaufkommen in Solln lässt sich verkehrsfachlich allerdings nicht belegen.

Unabhängig von zeitlich begrenzten Sondersituationen ist dem Mobilitätsreferat das Problem des zunehmenden Verkehrs im Münchner Süden bewusst. Gerade im 19. Stadtbezirk ist aufgrund größerer Entwicklungsprojekte in der kommenden Zeit mit einem Anstieg der Wohnbevölkerung sowie der Arbeitsplätze zu rechnen. In den letzten Jahren hat das Mobilitätsreferat mehrere verkehrliche Untersuchungen durch externe Gutachter anfertigen lassen, die sich den Themen Durchgangsverkehr und Schleichverkehr auf unterschiedlicher Maßstabsebene widmen.

Umfassende Informationen zu den Ergebnissen dieser Untersuchungen stehen auf der Website der Landeshauptstadt München in der Rubrik Bezirksausschuss 19 - Mobilität zur Verfügung: https://stadt.muenchen.de/infos/bezirksausschuss19_mobilitaet.html

Nachstehend ein Überblick:

2013 - 2018: Verkehrspolitisches Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln

Diese Untersuchung wurde beauftragt, nachdem der Versuch gescheitert war, mithilfe eines Durchstichs der Stäblistraße bis zum Neurieder Kreisel den Ortskern von Solln zu entlasten. Das verkehrspolitische Gesamtkonzept diente der Erarbeitung alternativer Entlastungsmaßnahmen, vor allem aufgrund des von Bürger*innen wahrgenommenen Durchgangsverkehrs. Zur Bestandsaufnahme wurde neben einer Verkehrsflussverfolgung und einer Verkehrsbefragung auch eine Bürgerwerkstatt durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs nach den erhobenen Zahlen eine untergeordnete Rolle spielt. Der Hauptanteil des Verkehrsaufkommens geht auf den Ziel- und Quellverkehr durch Fahrten von Pendler*innen zur Arbeit zurück, die im Bezirk auch enden. Im Vergleich der Messpunkte findet sich der größte Anteil des Durchgangsverkehrs auf der Herterichstraße, der sich aber ebenfalls im durchschnittlichen Bereich bewegt.

Bezüglich des Schleichverkehrs zieht die Untersuchung das Fazit, "dass der bestehende Verkehr im Bezirk auf den [dafür] ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen stattfindet." Die "Grenzen der lokalen Handlungsmöglichkeiten und der geltenden Gesetze bezüglich der Lenkung der Verkehre durch das Stadtgebiet [sind] weitestgehend ausgeschöpft. Weitergehende Verbesserungen können nur über Veränderungen im Mobilitätsverhalten im gesamtstädtischen Kontext erreicht werden." Der demnach benötigte Umstieg auf andere Verkehrsmittel als das Auto ist ein zentrales Ziel der Mobilitätsstrategie 2035, welche der Stadtrat am 23.06.2021 beschlossen hat (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03507). Die darin angestrebte Verkehrswende wird stadtweit und somit auch im BA 19 fortwährend vorangetrieben.

Die Ergebnisse der Erhebungen sowie der Bürgerwerkstatt mündeten nach einem aufwändigen Prozess in mehreren Maßnahmenvorschlägen, zu denen neben einer attraktiveren Gestaltung des ÖPNV als alternative Mobilitätsform, der Beauftragung einer Verkehrstechnischen Untersuchung für Solln (siehe unten) und der Ertüchtigung mehrerer Fuß- und Radwegverbindungen im Bezirk auch der Bau einer Umgehungsstraße im Südwesten von München gehört. Näheres dazu im Abschnitt „Umgehungsstraße“.

2024: Verkehrstechnische Untersuchung Solln

Anlass der Untersuchung waren gehäufte Beschwerden zu den Themen Verkehrssicherheit, Durchgangs- und Schleichverkehr im Bereich Eberlestraße, Muttenthalerstraße, Wilhelm-Leibl-

Straße, Melchiorstraße. Da Einzelmaßnahmen wenig erfolgreich waren, wurde eine Machbarkeitsstudie für Verbesserungsvorschläge beauftragt. Die Erhebung umfasste neben einer Flussverfolgung und einer Leistungsfähigkeitsberechnung der Knotenpunkte auch die Prüfung der Straßenquerschnitte sowie eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Fazit der „ausführlichen Bestandsanalyse der verkehrlichen Situation im Untersuchungsgebiet wird deutlich, dass nach dem derzeitigen Stand der Regeln der Technik keine verkehrlichen Maßnahmen notwendig sind. An keinem der untersuchten Knotenpunkte ist die Leistungsfähigkeit in den Spitzenstunden kritisch und an keinem Straßenquerschnitt wurde mehr Verkehr gezählt, als die Straße aufnehmen kann.“ Dennoch ist der ermittelte Durchgangsverkehrsanteil an manchen Erhebungsstellen wie der Wilhelm-Leibl-Straße erhöht. Die drei daraufhin vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen wurden anschließend geprüft, allerdings erwiesen sich zwei davon als straßenverkehrsrechtlich nicht umsetzbar. Die dritte Maßnahme wäre eine Umgestaltung des Wilhelm-Leibl-Platzes für mehr Aufenthaltsqualität. Inzwischen wurde seitens Mobilitätsreferat die Ampelschaltung entlang der Herterichstraße optimiert, um die eigentlich für den Hauptverkehr vorgesehene Route für den MIV attraktiver zu machen.

Umgehungsstraße:

Auch eine Umgehungsstraße im Süd-Westen wurde seitens des Mobilitätsreferats bereits mehrfach analysiert. Untersucht wurde eine überregionale Straße, welche die im Netz bislang fehlende West-Ost-Verbindung im Münchner Süden herstellt. Diese würde die Autobahn A 95 mit der Wolfratshauer Straße verbinden und somit parallel zur Achse aus Liesl-Karlstadt-Straße und Herterichstraße verlaufen, um diese zu entlasten. Konkret würde die Tangente südlich der Wohnbebauung an die Autobahn angeschlossen, über die Felder von Forstenried führen und schließlich südlich des Waldfriedhofs Solln in die Wolfratshauer Straße münden. Rein unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsentslastung kamen die Untersuchungen zu folgendem Ergebnis:

Eine Umgehungsstraße würde zu einer Verkehrsverlagerung und somit zur Entlastung einiger Straßen im Münchner Süden führen. Besonders auf der Wolfratshauer-, der Aidenbach- und Herterichstraße würde die Verkehrsbelastung reduziert werden. Auch der alte Ortskern von Forstenried mit der Liesl-Karlstadt-Straße könnte in geringerem Umfang von einer Umfahrung profitieren.

Eine Umgehungsstraße wurde unter anderem als Erschließung des vormals geplanten Wohngebiets Muttenthalerstraße (Bebauungsplan Nr. 1433) untersucht. Die Planung für dieses Wohngebiet wird jedoch nicht weiterverfolgt, nachdem 2022 eine Petition und ein Antrag des BA 19 eingereicht wurden, die 2024 zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens führten bzw. in die Anpassung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) münden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413, beschlossen am 02.10.2024). Durch die Abkehr von der Planung des Wohngebietes entfällt auch ein elementarer Teil der Begründung für den Bau der Umgehungsstraße.

In Bezug auf die landschaftsplanerischen und freiraumbezogenen Aspekte schätzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Umgehungsstraße wie folgt ein:

„Für ein derartiges Vorhaben müsste auf Grünflächen im Süden Münchens zurückgegriffen werden, die einen maßgeblichen Teil der städtischen „grünen Infrastruktur“ darstellen und somit vielfältige ökologische und soziale Funktionen übernehmen. Der FNP stellt für den Bereich neben zwei übergeordneten Grünbeziehungen und zwei örtlichen Grünverbindungen v.a. diverse Flächen mit landschaftsplanerischen Zielen dar (u.a. Allgemeine Grünflächen oder Flächen für die Landwirtschaft). Des Weiteren liegen die für einen Straßenbau benötigten Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“. Zudem befinden sich im Umgriff diverse Biotopflächen sowie über Bebauungsplanverfahren rechtlich gesicherte Ausgleichsflächen.

Das Vorhaben liegt außerdem im Regionalen Grünzug. Diese sind Teil der überörtlichen landschaftsräumlichen Gliederung und sollen über die im FNP dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht durch größere Infrastrukturmaßnahmen unterbrochen werden. Neben ihren ökologischen Funktionen dienen sie der landschaftlichen Erholung. Daraus ergeben sich für diese Räume strenge Maßstäbe bezüglich der Erhaltung und Weiterentwicklung von Grünfunktionen und der Verhinderung weiterer Belastungen durch Baumaßnahmen, vor allem durch den Ausbau von Verkehrsstraßen.

Schließlich wurden im März 2026 durch den Stadtrat die Leitideen und Empfehlungen der freiraumbezogenen Masterplanung für Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel beschlossen („Masterplanungen in den Münchner Parkmeilen, Ergebnisse für Südpark-Warnberger Riedel sowie Fortsetzung der Planungen und Maßnahmen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16021, VV, 25.03.2026). Parkmeilen verbinden die großen Grünflächen der Stadt mit den Landschaftsräumen des Grüngürtels und übernehmen zahlreiche Funktionen für Erholung, Natur- oder Klimaschutz. Die Parkmeilen-Masterplanung empfiehlt für den Vorhabensbereich u.a. die Sicherung der Feldflur als produktive Landschaft um das Kloster Warnberg, die Förderung von Biotopvernetzungen und den Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes.

Aus diesen Gründen kann das Vorhaben der Anlage einer Umgehungsstraße durch diesen wichtigen Frei-, Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum nicht befürwortet werden.“

Zusammenfassend steht den zu erwartenden verkehrlichen Entlastungen für einige Straßen im Münchner Süden ein massiver Eingriff in ökologisch und sozial wichtige Grünflächen entgegen. Eine Erschließung des ehemals geplanten Wohngebietes an der Muttenthaler Straße ist inzwischen hinfällig geworden. Zudem lässt die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt München kostenintensive Großprojekte derzeit nicht zu. In der Abwägung der dargestellten Umstände wird der Bau einer Umgehungsstraße auch seitens des Mobilitätsreferats nicht empfohlen.

Gesamtfazit:

Die temporären Mehrbelastungen des nachgeordneten Straßennetzes werden mit dem Bauen- de in der Wolfratshauer Straße voraussichtlich im Sommer 2026 enden. Die dargestellten verkehrlichen Untersuchungen zeigen sowohl die Ist-Situation als auch Maßnahmenvorschlä- ge für das Verkehrssystem des 19. Stadtbezirks auf. Einige Vorschläge haben sich leider als nicht umsetzbar herausgestellt, andere kamen bereits zur Anwendung. In Anbetracht der bereits vorliegenden Untersuchungen und Konzepte ist die zusätzliche Beauftragung eines übergeordneten Verkehrskonzepts für den Münchner Süden, bzw. den Landkreis hinfällig. Die Landeshauptstadt München arbeitet beständig an Lösungswegen für die bereits bestehenden Herausforderungen im Verkehrsnetz des 19. Stadtbezirks und wird auf die prognostizierten Entwicklungen bestmöglich reagieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03144 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 29.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten / der Korreferentin des Mobilitätsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzepts für den Münchner Süden, bzw. den Landkreis ist angesichts bereits vorliegender Untersuchungen hinfällig. Der Bau einer Umgehungsstraße wird im Ergebnis der fachlichen Abwägung nicht weiterverfolgt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03144 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An PLAN-HA I-42

An PLAN-HAII-51

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.141

zur weiteren Veranlassung